

zunächst die nördliche Grenze des Bergmeisterreviers „auff der Gottesgab“ zu Grunde, die nach Albinus¹⁾ „von der Schönburgischen Meynung vber der Gottesgab herein vberm Caffen, bis ans Pehlwasser, von pehl Wasser bis an den Mückenbach gehet.“ „Und soll forder“ heißt es dann in dem Receiße von 1556 weiter, „solcher Mückenbach die Reining halten biß hinauf an den Ort, da er entspringt, von dannen soll die Reining gerade und schnurrecht hinübergehen an Ortbach, da er entspringt,²⁾ von Ortbach schnurrecht und gerade hinauf an das Schwarzwasser, da der Breitenbach hinein fället, folgend sol der Breitenbach die Reim und Scheidung seyn hinauf biß ins Gugelwasser, und denn das Gugelwasser hinauf biß daß der Pechhöfer drein fället, und denn den Pechhöfer hinauf biß an den Ort, da er entspringet, und von dannen soll der Reim forder gerade hinaus an die Neudecker Grenze gehen.“

Entsprechend diesen Festsetzungen wurde am 4. Juli 1558 mit der „Verreinigung und Versteinung“ des Grenzzuges an der Stelle begonnen, wo der Mückenbach in das Pöhlauer Wasser einfällt. Dort wurde unter der Brücke, die über den Mückenbach geht, „auf ein jedes Ufer ein Reinstein gesetzt, damit also der Mückenbach, so zwischen beyden Reinsteynen fließt, den Reim zwischen der Cron Böhmen und dem Lande zu Meissen des Orts, und folgend hinauf biß an den Ort, da solcher Mückenbach entspringet, halte; sind wir demnach vollend den Mückenberg hinauf nach dem Ursprung des Mückenbachs, und dieweil wir befunden, daß solcher Mückenbach allerley Einfälle hat, damit fünffziger Zeit keine Irrung erwachsen möge, so haben wir oben heraufwärts wiederum 2 Reinsteyne uf ein jedes Ufer einen gesetzt, damit man gewiß seyn möge, daß derselbe Fluß, so durch die obern 2 Reinsteyne biß auf die untern bey den Pöhl-Wässern stehend, fließt, der rechte Reim zwischen der Cron Böhmen und dem Lande Meissen des Orts sey. Deßgleichen haben wir hernach oben auf dem Berge, an dem Ursprung des Mückenbachs, zur rechten Hand der Strasse, so daselbst nach der Gottesgab und Wiesenthal gehet, wieder einen Reinstein gesetzt. Von dannen haben wir folgendes Tages durch 4 Marschscheider, derer jedes Theil 2 gegeben, neben etlichen andern Personen, so wir ihn beyderseits zugeordnet, die Gerade von diesem Stein an, so am Gespring des Mückenbachs steht, biß an den Reinstein, den wir am obern Quell und rechten Ursprung des rechten Ortbachs am fordern Rabenberg gesetzt, abgehen lassen, und ihnen bey ihren Pflichten, mit sonderlicher Erinnerung denselben eingebunden, daß sie solche gerade den Compaß nach und so viel möglich schnurrecht abgehen, Gleichheit halten und keinem Herrn zu nahe ablegen oder an seiner Gerechtigkeit etwas entziehen lassen solten. Als sie sich nun solcher Gerade vereiniget, haben wir solchen Strich, wie sie sich des durch das abgehen, so sie mehr denn eins fürgenommen, endlich verglichen, verreinnet und versteinet, dergestalt, von dem Stein am Mückenberger Gespring an 22 Lachtern und eine halbe Elle über den Weg, so nach der Gottesgab und Joachimsthal

¹⁾ A. a. O. S. 50.

²⁾ Der Ortbach bildete von seiner Einmündung in das Schwarzwasser hinauf bis an sein „Gespreng“ die südwestliche Grenze des Bergmeisterreviers Schwarzenberg. Von seiner Quelle verlief dieselbe weiter auf der Straße nach Joachimsthal bis an das Ersich, von dort bis an den Mückenbach, den Mückenbach abwärts bis ans Pöhlwasser u. s. w.